

Erlissantrag Bundesgericht (per E-Mail an finanzdienst@bgr.ch am 18.6.25)

Grüezi

ich beziehe mich auf die Rechnung des Bundesgerichts über CHF 500, welche mir im Zusammenhang mit dem Urteil in der oben genannten Angelegenheit zugestellt wurde. Hiermit reiche ich **erstmals** ein **Gesuch um Erlass dieser Gerichtsgebühr** ein. Leider hat die von mir erhoffte unentgeltliche Rechtspflege (Prozesskostenhilfe) in meinem Fall nicht zu einer Befreiung von den Gerichtskosten geführt, was mich in eine schwierige Lage bringt.

Rückblickend muss ich feststellen, dass meine Beschwerde beim Bundesgericht möglicherweise voreilig und teilweise fehlerhaft war. Erst nachträglich wurde mir klar, dass beim Handelsgericht ein Irrtum vorlag: **Ich selbst war nicht der ursprüngliche Gesuchsteller**. Die Klage wurde seinerzeit von der Firma Accelleron angestrengt, während ich noch bemüht war, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Meines Wissens hatte das Bezirksgericht keine Befugnis, die Unterlagen an das Handelsgericht weiterzuleiten; dennoch wurde ich dort als Gesuchsteller geführt. Natürlich kann ich nicht ausschließen, dass ich mich auch hierin irre. Mir ist bewusst, dass ein Gesuch um eine superprovisorische Verfügung ein sehr weitreichender Schritt ist. Allerdings befand ich mich in einer außergewöhnlichen Situation: An meinem Wohnort wurde ich durch ein Hausverbot vom wichtigsten Veranstaltungsort ausgeschlossen, was ich als diskriminierend empfand.

Für mich stellte sich in diesem Verfahren der eigentliche *Prozessgegner* weniger als die Firma Accelleron, sondern vielmehr das Handelsgericht dar (aufgrund des genannten Irrtums in der Behandlung des Falls). Letztlich wurde das Urteil jedoch – gegen die Firma Accelleron – gefällt und meine Beschwerde abgewiesen. Mein hauptsächliches Anliegen war es, die Gerichtsgebühren abzuwenden. Unabhängig davon möchte ich die Angelegenheit nun abschließen.

Ich investiere jeden Monat sämtliche verfügbaren Mittel in meine selbstständige Tätigkeit als **Liedermacher** und **Reisejournalist** (siehe www.zurfluh.de und www.reisezeit.ch). Dabei lebe ich von meinen Ersparnissen, welche stetig abnehmen. Mein beigefügter **EL-Bescheid** gibt einen realistischen Einblick in meine aktuelle finanzielle Lage. Neben meiner beruflichen Arbeit engagiere ich mich in gemeinnützigen Projekten wie der lokalen Initiative „*Glerner Batzen*“ oder dem „*Toiletfinder*“. Diese Projekte hätten einen beträchtlichen gesellschaftlichen Nutzen und es gäbe ausreichend Arbeit dafür, jedoch fehlen mir die Mittel, um Helfer dafür zu entlohnen.

Angesichts dieser Umstände **bitte ich Sie höflich**, meinem Gesuch um **Erlass der ausstehenden Gerichtsgebühr** in Höhe von CHF 500 **aus Kulanz** stattzugeben. Die finanzielle Belastung trifft mich erheblich, und ein Erlass würde mir sehr helfen.

Ich danke Ihnen im Voraus für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens und **für Ihr Verständnis**.

Mit freundlichen Grüßen

--



Stephan Zurfluh
Postfach 1423
CH-8021 Zürich 1

Tel. +41 56 426 54 30
Mobil +41 79 320 57 91
zurfluh.de

3 Anhänge



Urteil Bundesgericht.pdf
2046K



Urteil Handelsgericht.pdf
7320K



EL 2025.pdf
637K